

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	26.11.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.12.2018

5. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Gem. Ratsbeschluss vom 10.05.2016 und 28.06.2016 wurde eine unabhängige Anlaufstelle (Ombudsstelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten außerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet. Das beschlossene Feinkonzept sieht regelmäßige Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle an die Verwaltung und Politik vor. Beigefügt ist der 5. Tätigkeitsbericht zum Stand 30.06.2018.

Im Berichtszeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2018 wurden 47 neue Beschwerden an die Ombudsstelle herangetragen und 27 Vorgänge fortgeführt. An das Amt für Wohnungswesen wurden 39% der Anfragen zur Klärung weitergeleitet. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Rückmeldung an die Ombudsstelle liegt bei 7 Arbeitstagen und ist den teilweise umfangreichen Recherchearbeiten zur vorgetragenen Beschwerde geschuldet. Teilweise erfolgten Rückmeldungen am selben Arbeitstag, in wenigen Fällen verzögerte sich die Rückmeldung aufgrund von Urlaubs-/Krankheitsausfällen erheblich.

Im fünften Tätigkeitsbericht werden unter Kapitel 3 Empfehlungen ausgesprochen. Die Verwaltung nimmt zu den Ausführungen der Ombudsstelle wie folgt Stellung:

Beendigung der Hallenunterbringung, Bereitstellung der Ressourcen für die „Exit-Option“ sowie Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in städtischen und gewerblichen Unterkünften

Die Unterbringung Geflüchteter in Leichtbauhallen wurde mit dem Leerzug des Standortes Luzerner Weg zum 31.07.2018 beendet. Auch die Kojenunterbringungen an den Standorten Mathias-Brügggen-Straße (13.07.2018) und Friedrich-Naumann-Straße (15.09.2018) konnten inzwischen beendet werden.

Das Ziel der Aufgabe aller Notunterbringungen mit Ausnahme der Notaufnahme Herkulesstraße bis Ende des Jahres 2018 wird weiter verfolgt.

Mit den in Planung bzw. im Bau befindlichen neuen Objekten wird die Qualität der Unterbringung weiterhin verbessert, insbesondere die Privatsphäre der Geflüchteten betreffend. Die Verwaltung stimmt mit der Empfehlung der Ombudsstelle überein, dass weiterhin ein Bedarf an abgeschlossenen Wohneinheiten besteht, gerade im Hinblick auf die adhoc-Versorgung von Personen mit erhöhtem Schutzbedarf. Die Verwaltung ist nach besten Kräften bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten schnell und zeitnah Abhilfe zu schaffen. Ziel ist nach wie vor die Erweiterung der Ressourcen mit abgeschlossenen Wohneinheiten.

Anwendbarkeit der EU-Aufnahmerichtlinie

Sobald der Verwaltung spezifische Bedarfe beispielsweise aufgrund einer medizinisch notwendigen Wohnraumversorgung bekannt werden, findet seitens des Sozialen Dienstes des Amtes für Wohnungswesen eine unmittelbare Verlegung statt, sofern entsprechende Ressourcen verfügbar sind. Das Schaffen neuer Ressourcen mit verbesserter Wohnqualität ist die Grundlage einer bedarfsge rechten Versorgung.

Gewaltschutz

Die Arbeitsgruppe des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für Kölner Unterbringungseinrichtungen hat bereits mehrfach getagt. Die diesbezüglichen Empfehlungen der Ombudsstelle werden, sofern diese noch nicht berücksichtigt sind, einbezogen. Die Arbeitsgruppe setzt sich unter Federführung des Amtes für Wohnungswesen zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Kölner Flüchtlingsrates, des Deutschen Roten Kreuzes, des Caritasverbandes, des Diakonischen Werks, des Rom e.V. und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Sicherstellung der unabhängigen Beschwerdebearbeitung durch die Ombudsstelle

Die Abteilung Wohnraumversorgung des Amtes für Wohnungswesen hat die Bearbeitung der Anfragen der Ombudsstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich übernommen. Hierdurch ist eine direkte und zielgerichtete Kommunikation mit der Ombudsstelle sichergestellt. Die Mitarbeitenden der Ombudsstelle haben feste Ansprechpartner, die eine vollständige Rückmeldung sicherstellen. Mittels Aushang in den Unterkünften werden die dort untergebrachten Personen über die Möglichkeit der Beschwerde bei der Ombudsstelle informiert.

Arbeitsverbot gem. § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 3 AufenthG

Die Empfehlung der Ombudsstelle für Flüchtlinge, der Verfassungsmäßigkeit der Vorschrift nachzugehen, entspricht nicht der Rechtsauffassung der Verwaltung. Die Verwaltung geht von der uneingeschränkten Anwendbarkeit der Vorschrift aus.

Personen aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten bis auf sehr wenige Ausnahmen grundsätzlich keinen Asyl- oder Flüchtlingsstatus. Die Vorschrift soll dazu dienen, diesen Personenkreis auf das für Einreisen zur Arbeitsaufnahme vorgesehene Visumsverfahren zu verweisen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für diesen Personenkreis über die Einreise mit einem Arbeitsvisum weiterhin möglich.

Belastende Behördenentscheidungen, Betroffenenrechte

Bestehen Sprachbarrieren, so zieht der Soziale Dienst des Amtes für Wohnungswesen bei Beratungsgesprächen grundsätzlich Dolmetschende hinzu, insbesondere wenn es Angelegenheiten von gesteigerter Relevanz, wie beispielsweise komplexe Familienangelegenheiten oder Streitschlichtungen, zu klären gilt.

Angebot von Integrationskursen

Im Rahmen des derzeit laufenden Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ wurden u.a. Unterarbeitsgruppen zu den Themen Sprache und Gesundheit eingerichtet. Eine Aufgabe der Unterarbeitsgruppen ist es, Bedarfe zum Spracherwerb zu erheben.

Hieraus resultierend wurden dem BAMF 15 Handlungsempfehlungen zu Integrationskursen übermittelt. Unter anderem wurde auf die nicht auskömmliche Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen bei Integrationskursen für Frauen und Eltern sowie auf die geringe Anzahl von Kursplätzen für Menschen mit Sehbehinderung verwiesen. In NRW gibt es lediglich einen Sprachkursträger für Sehbehinderte. Der in Düren ansässige Anbieter bietet unter 10 Kursplätze an.

Das BAMF verweist auf die Möglichkeit, bspw. unter Zuhilfenahme von technischen Kommunikationshilfen, an allgemeinen Integrationskursen teilzunehmen. Entstehende Aufwendungen können auf Antrag erstattet werden.

Diese Themen werden innerhalb des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ weiterverfolgt.

Der umfangreiche Bericht gibt die Auffassung und Haltung der Ombudsstelle wieder. Diese stimmt nicht jederzeit in allen Punkten mit der Haltung der Verwaltung überein.

Gez. Dr. Rau